

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KASON GmbH & Co. KG (Stand September 2010)

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden.

Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in eine Geschäftsbeziehung eingetreten wird, ohne dass diesen dabei eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in eine Geschäftsbeziehung eingetreten wird und die dabei in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunde i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis oder bei Bezugnahme, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ganz oder teilweise ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind unverbindlich. Bei den Preisen in unserer Preisliste handelt es sich um unverbindliche Preisempfehlungen ohne Mehrwertsteuer. Alle in der Preisliste genannten Maße sind Ca-Maße. Kleine Abweichungen und Änderungen in Preis, Maß, Form, Farbe, Gewicht und Ausführung sowie das Recht zu technischen Änderungen und das Recht, Modelle ausfallen zu lassen, behalten wir uns vor.

Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt aber nicht verpflichtet, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn das Vertragsangebot des Kunden von uns angenommen wurde. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, insbesondere per e-Mail, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, es sei denn, dass die nicht richtige bzw. rechtzeitige Belieferung von uns zu vertreten ist.

Der Kunde wird im Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine eventuell bereits vom Kunden erhaltene Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

Für Auftragsänderungen, die vom Kunden zu vertreten sind, werden € 42,00 netto berechnet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig und fachmännisch durchzuführen.

Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitz- oder Ortswechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach den o. g. Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung zeitgleich an. Nach der Abtretung bleibt der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns aber vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät oder Hinweise bekannt werden, wonach die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers droht.

Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

§ 4 Widerrufsrecht

Ist unser Kunde Verbraucher und wird der Vertrag über die Nutzung von Fernkommunikationsmittel (wie E-Mails) geschlossen, dann wird dem Kunden folgendes Widerrufsrecht eingeräumt:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Wird die Belehrung erst nach Vertragsschluss mitgeteilt, dann beträgt die Frist 1 Monat.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Eingang der Ware und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an:

**KASON GmbH & Co. KG
Kamm 13
94496 Ortenburg
Telefax: 08542 / 7020
E-Mail: kason@kason.de
Homepage: www.kason.de**

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Erfolgt der Hinweis auf die Wertersatzpflicht und die Möglichkeit zu ihrer Vermeidung nicht spätestens bei Vertragsschluss, dann müssen Sie für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung keinen Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden.

Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 5 Vergütung

Es gelten die jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Diese enthalten die Nettopreise, jeweils ohne Verpackungs-, Anlieferungs- und Montagekosten. Diese sind gesondert zu bezahlen. Frachtkosten werden jeweils nach Vereinbarung berechnet.

Der Kunde kann den Kaufpreis per Nachnahme, auf Rechnung oder (an unserem Firmensitz in Ortenburg) mit ec-Karte leisten.

Wir sind berechtigt, Vorauszahlungen bzw. Abschlagszahlungen zu verlangen und die Durchführung des Auftrages hiervon abhängig zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 30 Tagen den Rechnungsbetrag zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz p.a. zu verzinsen.

Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns das Recht vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die Ware wird unmontiert ausgeliefert. Eine Montage durch uns erfolgt nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Ein Skontoabzug wird bei Montage- und Innenausbauleistungen nicht gewährt. Der Kunde hat uns den Plan der betreffenden

/..
/..

Räumlichkeiten bei Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen. Die Räumlichkeiten sind vom Kunden bzw. auf dessen Kosten zur Montage vorbereitet und uns zur Verfügung zu stellen. Sollte uns der Plan nicht bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt und der Raum nicht zur Montage vorbereitet sein, sind die uns hierdurch entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat alle weiteren notwendigen Unterlagen und von ihm zu stellende Gegenstände und Materialien spätestens 14 Tage vor Liefertermin zur Verfügung zu stellen. Vom Auftrag abweichende Arbeiten und Materialien gehen zu Lasten des Kunden und werden gesondert berechnet.

§ 6 Gefahrübergang

Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Anlieferung (frei Bordsteinkante), beim Versendungskauf mit der Übergabe der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Anlieferung der Sache (frei Bordsteinkante) auf den Kunden über.

Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

§ 7 Lieferung

Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, dann sind wir berechtigt, die Ware bei Dritten auf Kosten des Kunden zwischen zu lagern. Wird die Ware bei uns zwischen gelagert, sind wir berechtigt, Lagerkosten in der Höhe abzurechnen, wie sie auch durch die Zwischenlagerung bei einem Dritten entstanden wären. Treten wir wegen Annahmeverzug des Kunden vom Vertrag zurück, können wir pauschal 15 % des Verkaufspreises als Lagerkosten geltend machen. Ist der Kunde Verbraucher, so steht ihm der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

Weitere Schadensersatzansprüche werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich vorzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss.

Wird individuell für den Kunden nach Muster gearbeitet bzw. wird die Polsterung mit Kundenstoff erstellt, so beginnt die Lieferfrist erst mit Eintreffen des Beizmusters bzw. des Kundenstoffes bei uns. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein neuer Liefertermin bzw. eine neue Lieferfrist zu vereinbaren.

Der Kunde kann uns 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern mit dem Hinweis, dass er die Annahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehnen wird. Mit Ablauf der angemessenen Nachfrist kommen wir in Verzug.

Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des vereinbarten Preises. Ist der Kunde ein Unternehmer, steht ihm ein Schadensersatzanspruch nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu. Der Anspruch auf Lieferung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Wird uns im Verzugsfall die Lieferung durch Zufall unmöglich, haften wir gleichwohl nach vorstehenden Bestimmungen, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten sein würde.

Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unvorhersehbare Betriebsstörungen verändern die im vorstehenden Absatz genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit der Gegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

§ 8 Gewährleistung

Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von acht Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und den Zugang der Mängelrüge trifft den Verbraucher.

Der Kunde hat die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, wenn sein Nacherfüllungsverlangen unberechtigt war. Wir sind in diesem Fall berechtigt, dem Kunden die Aufwendungen mit einer Pauschale von 75,00 EUR in Rechnung zu stellen, wobei dem Kunden der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, gestattet wird.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Anlieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Anlieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist grundsätzlich ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die vertragsgegenständliche Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

Angaben in bei Vertragsschluss gültigen Beschreibungen über Lieferumfang, Aussehen, Maße und Gewichte etc. des Gegenstandes sind Vertragsinhalt; sie sind als annähernd zu betrachten und keine zugesicherten Eigenschaften, sondern dienen als Maßstab zur Feststellung, ob der Kaufgegenstand mangelfrei ist.

HINWEIS:

Farb- und Strukturabweichungen der Holzprogramme sind vorbehalten. Holz ist ein Naturprodukt. Das Holz eines jeden Stammes fällt in Farbe und Struktur unterschiedlich aus. Selbst innerhalb eines Stammes kommt es im Hinblick auf die Farbe und die Struktur zu Unterschieden. Diese naturbedingten Unterschiede sind ein Zeichen der Echtheit. Lichteinwirkungen verändern im Laufe der Zeit die Farbe des Holzes. Daher können trotz gleichem Beizrezept und Probemuster Farbabweichungen vorkommen. Kason-Fichtenmöbel sind mit natürlichen Oberflächenmaterialien behandelt. Es betont die natürliche Struktur und Unregelmäßigkeiten des Holzes. Da Fichte ein Weichholz ist, sind Druckstellen und Gebrauchspuren selbst bei bestimmungsgemäßen Gebrauch unvermeidbar.

Bei Massivholz können wechselnde Umgebungstemperaturen und Luftfeuchtigkeit dazu führen, dass sich Massivholz je nach Faserrichtung unterschiedlich ausdehnt oder zusammenzieht. Dabei können Risse, Verzug, Schüsselung und Maßänderungen entstehen.

Diese Besonderheiten stellen keine Sachmängel an den Produkten dar. Darauf basierende Reklamationen sind damit ausgeschlossen.

HINWEIS:

Unsere Möbelstoffe sind stückgefärbt. Es können geringe Farbabweichungen auftreten. Das Gleiche gilt für Kunstleder. Die Preis-/Stoffklassen sind nicht qualitätsbezogen. Bei hellen Stoffen, Kunstleder u.s.w. können trotz ordnungsgemäßen Gebrauch bereits nach kurzer Zeit Verfärbungen auftreten, die durch nicht farbechte Textilien (z.B. Jeans usw.) verursacht werden.

Gelegentliche Faltenbildung ist beim Bezug von großen und gewölbten Polsterflächen technisch unvermeidbar.

Diese Besonderheiten stellen keine Sachmängel an den Produkten dar. Darauf basierende Reklamationen sind damit ausgeschlossen.

HINWEIS:

Bei Werkstoffen, die im Auftrag des Kunden eingekauft und verarbeitet werden, wird keine Gewährleistung übernommen.

Dem Kunden werden keine Garantien gewährt.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

/..
/..

Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationaler Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort für Lieferungen ist Ortenburg. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Passau ausschließlicher Gerichtsstand. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Wir sind berechtigt, die Daten des Vertragspartners im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Zwecke der Vertragsdurchführung elektronisch zu erfassen und zu speichern.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.